

An die Fraktionen
CDU, SPD, PROSELFKANT, FDP, GRÜNE
im Gemeinderat
Selfkant.

An die Fraktionen
CDU, SPD, UB, FW, GRÜNLIBERAL
im Gemeinderat
Gangelt.

und zur Mitkenntnis: I. Bürgermeister Selfkant II. Bürgermeister Gangelt

und zur weiteren
Mitkenntnis: III. Landrat Kommunalaufsicht
und Umweltamt
52525 Heinsberg IV. Bezirksregierung
-Dez. 54-
50606 Köln

02. Januar 2018 –

Kanalanschluss Gangelt-Nord an die Gemeinde Selfkant
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, beschlossen am 14. Und 18.12.2017

GEMEINDE SELFKANT				
Eingang				
10. Jan. 2018				
Amt	I	II	III	IV

APPELL

an die gewählten Vertreter in den Gemeinderäten Selfkant und Gangelt, ihre einstimmigen Beschlüsse zur o.g. Vereinbarung inhaltlich und die Folgen zu überprüfen und nach besserer Kenntnis aufzuheben.

Weil ich selbst jährlich mehrfach veranlagter Abwassergebührenzahler in unserer Gemeinde bin, der immer noch sach- und fachkundig ist, habe ich das Recht und die Pflicht, Beschwerden gegen geplante Maßnahmen des Bürgermeisters und seiner Verwaltung, dem Rat vorzutragen (§ 24 GO NRW), da ich der Meinung bin, dass diese zum Nachteil des Gemeinwohls und des Gemeindehaushalts sind und in diesem Falle stellvertretend für die vielen ahnungslosen Mitbürger (sprich Gebührenzahler) in beiden Gemeinden; diese sind bei dieser Maßnahme besonders auf einander angewiesen und verbunden.

Weitere Rechtsgrundlagen für meinen „Appell“ nehme ich in Anspruch:

- 1) Umweltinformationsgesetz NRW vom 29.03.2007
Das Umweltinformationsgesetz gibt allen Bürgern einen Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei Behörden vorhanden sind. Dieser Anspruch erstreckt sich auf alle bei Behörden vorhandenen Umweltinformationen über den Zustand der Gewässer, der Luft, des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt und der natürlichen Lebensräume sowie über Tätigkeiten, von denen Belästigungen oder Belastungen der vorgenannten Umweltmedien ausgehen können und über Tätigkeiten und Maßnahmen zum Schutz dieser Umweltbereiche.
- 2) Bundesnaturschutzgesetz
Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

3) Informationsfreiheitsgesetz (IFG-NRW) vom 01.01.2002

Ein demokratisches Gemeinwesen lebt von der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess und der Kontrolle staatlichen Handelns. Dies setzt voraus, dass staatliches Handeln nachvollziehbar ist. Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz (IFG-NRW) gewährt den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen einen grundsätzlich freien Zugang zu allen bei den öffentlichen Stellen des Landes vorhandenen Informationen.

4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016

5) Landschaftsplan II/5 Selfkant vom 10.04.1989

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG Satzung des Kreises Heinsberg.

Die gemäß § 18 LG dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sind nach Maßgabe des § 33 LG behördenverbindlich; die Festsetzungen gemäß §§ 19-26 LG sind nach näherer Maßgabe der §§ 34-42 LG dagegen allgemein rechtsverbindlich.

I. Meine Vorweg-These:

Eine These ist eine Behauptung! Meine These in diesem Falle für die Ratsbeschlüsse am 14. und 18.12.2017 lautet:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf es nicht, weil die bestehende Vereinbarung vom 30. Mai 2006 nicht ersetzt zu werden braucht!

Diese These stelle ich auf, um meine Argumentation einzuleiten und ist Ausgangspunkt einer solchen.

II. Das bestehende Betriebsmodell „Anschluss Gangelt-Nord“ an das Kanalnetz Selfkant:

- 1) In beiden Sitzungsvorlagen gibt es keine Antwort auf die nicht gestellte Frage, warum die bestehende Betriebsführung und die darauf gestützte Vereinbarung 2006 durch eine Neuplanung und die neue Vereinbarung ersetzt werden muss?
- 2) Im Jahre 1971 lag für die Ortsteile Saeffelen-Heilder-Höngen zum Ausbau vorgesehene Kanalplanung für ein Mischsystem vor, die von der Umweltbehörde am 08.06.1972 genehmigt wurde und den Anschluss Gangelt-Nord einschloss; vorausgegangen waren seit 1970 in der Gemeinde Gangelt Diskussionen im Gange, ob die bereits geplante Kläranlage Broichhoven aufgegeben oder der Anschluss an die geplante Kläranlage Havert auf kurzem Wege über das nahegelegene Ortsnetz Saeffelen gebaut wird (s. Anlage: Volkszeitung vom 16.08.1971). Es gab auch noch die Alternative, mittels Pumpleitung und Mitnahme Hastenraths den Anschluss an die Verbandskläranlage Schinveld/NL zu suchen.
- 3) Die Umsetzung dieser genehmigten Ausbauplanungen folgten in beiden Gemeinden in den Baujahren 1972 – 1974 und wurden in Betrieb genommen.
- 4) Ab 1974/75 wurden für die Mischsysteme die wassergesetzlichen Anforderungen verschärft in der Weise, dass die bisher üblichen Kanalentlastungen mittels „Regenüberläufe“ (RÜ) mit Mischungsverhältnis 1+4 nicht mehr zulässig waren, sondern durch „Regenüberlaufbecken“ (RÜB) zu ersetzen sind. Die Umweltbehörde drängte sehr darauf und beide Gemeinden erfüllten in der Folge bis Ende der 90er Jahre diese Anforderungen, alle Betriebspunkte alter Bauart durch Hochziehen der RÜ-Schwellen vorhandenen Kanalstauraum zu aktivieren und durch Zusatzkanalquerschnitte solche geforderten „RÜB“ nachzuweisen, die alle auch wasserrechtlich beantragt und genehmigt werden mussten.
Nur der RÜ alter Bauart „Steincleef“ mit seiner Drosselwirkung ist bis heute unverändert.

- 5) Auf diesem Betriebssystem wurde dann am 30. Mai 2006 die bestehende Vereinbarung abgeschlossen mit der Verpflichtung, das noch fehlende RÜB-Volumen in Saeffelen nach den bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen L228 und Dorferneuerung nachzuholen mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Gangelt.
- 6) Mit einer Sofortmaßnahme und in Abstimmung mit der damaligen Umweltbehörde StUA Aachen wurde, ausgelöst durch das Überflutungsereignis am 27.07.1996, mit einer Baumaßnahme der Fa. Frauenrath die Druckleitung für Gangelt-Nord vom Kanalnetz Saeffelen abgekoppelt und der max.-100l/s-Zulauf in das RÜB Schule eingeleitet, wo es seitdem rückgehalten und gedrosselt weitergeleitet wird; allerdings ist dieses RÜB nur für das Entwässerungsgebiet Saeffelen-Oberdorf bemessen. Der Abschlag daraus überschreitet seitdem den zulässigen und belastet die Gewässergüte im Saeffelbach erheblich.
- 7) Die bestehende Vereinbarung 2006 braucht nicht ersetzt zu werden, wenn folgende Maßnahmen endlich realisiert werden (Darstellung in der Anlage: Übersichtskarte zur Vereinbarung 2006).
 - Maßnahme A: Die seit 1981/82 von der Umweltbehörde geforderten erhöhten Anforderungen an den Gewässerschutz aus Mischwassereinleitungen aus dem Kanalnetz Saeffelen-Höngen mit Anschluss Gangelt-Nord führten zu einer sog. „Schmutzfrachtberechnung „ (SFB) (Datum 20.08.1986).
Mit Datum 10.09.1989 wurde zur Reduzierung der Ergebnisse der 1986er SFB eine neue Berechnung nach Verfahren LWA-FLUT aufgestellt und von der BR nach § 58 (1) geprüft und genehmigt, 23.02.1994. Dem Ergebnis entsprechend ist ein RÜB „Steincleef“ zu bauen mit einem Speichervolumen = 576 m³ und abgehender Drosselmenge = 109,4 l/s.
Das bestehende, oberliegende RÜB Schule hat 352 m³ Speichervolumen und gibt 3,4 l/s ab und es werden bis max. 100 l/s Anschluss Gangelt-Nord in das Netz eingeleitet.
In der Folge des Überflutungsereignisses am 27.07.1996 entschloss sich die Gemeinde in Rücksprache mit dem StUA Aachen, das für das geplante RÜB „Steincleef“ erforderliche Speichervolumen dem bestehenden RÜB „Schule“ beizufügen. Außer dem vorab geschilderten Provisorium durch Fa. Frauenrath ist bis heute nichts realisiert, letztendlich auch durch das vom Bürgermeister Selfkant veranlasste Auftreten des Büros Achten & Jansen am 01.04. 2011.
Der geplante Drosselabfluss aus dem größeren RÜB „Schule“ sollte mit 10 l/s zugelassen werden als Präventionsbeitrag gegen künftigen Überflutungsereignisse auf der tieferliegende L228, was auch nach § 58 (1) + (2) in meiner Planung vom 29.10.2010 (s. Seite 3, Ziff. 3) und die BR-Genehmigung das Datum 10.05.2011 trägt.
Der Umfang der Maßnahme A und die von der Gemeinde Gangelt zu übernehmenden Kosten sind überschaubar aus vorausgegangenen Planungen und Berechnungen: Kanalstauraum = 320- 360 m³ und 300 T – 400 T EUR
(Beispiel: Doppelstauraum für RÜB Tüddern-Zollamt) sowie der Einbau der Steuerungs-drossel im RÜB-Bestand, Kosten hälftig je Gemeinde.
 - Maßnahme B: Diese umfasst die endgültige Beseitigung der abflusshemmenden 300 mm-Rohrdrossel zwischen RÜ alter Bauart und weiterleitendem 500 mm-Kanal nach Heilder. Ob an diesem Betriebspunkt überhaupt noch ein Abschlag notwendig ist oder ein Notüberlauf genügt, ist noch zu klären, da ja der max. 100 l/s-Anschluss nicht mehr an diesem Punkt ankommt. Gegebenenfalls muss das von A&J für das verkleinerte Einzugsgebiet ermittelte Rückhaltevolumen noch zugebaut werden.
 - Maßnahme C: Das ist die Umsetzung meiner Planung vom 29.10.2010, die nach § 58.1 und 2 genehmigt ist; es sollte gem. Verfügung BR Köln vom 17.03.2011 nur noch mit der Frist 30.09.2011 eine Bauwerkszeichnung geändert d.h. ausgewechselt werden. Der Dezernent wollte die senkrecht angeströmte RÜ-Schwelle im RÜB Heilder durch eine längsangeströmte ersetzt haben.

- Fazit: Die Maßnahmen A, B und C sind noch immer nicht gebaut, können also noch ausgeführt werden und fügen sich in die bestehende Vereinbarung 2006 (Anlage: Bekanntmachungen HZ am 10.06.2006) ohne Änderungsbedarf ein. Für den Kanalanschluss Gangelt-Nord an die Gemeinde Selfkant ist also eine neue Vereinbarung und daraus folgend die mir bekanntgemachte Planung A&J (Stand 04.12.2014) überhaupt nicht notwendig!
Die Genehmigungsbehörde BR Köln interessiert in keiner Weise, WIE und WO die Gemeinden ihr Abwasser transportieren, sondern letztendlich die Rückhaltespeicher im Netz und die Einleitungsstellung in das aufnehmende Gewässer, also die Menge und die verbliebene Verschmutzung.

- III. Die neue „Vereinbarung“, welche die bestehende Vereinbarung 2006 ersetzen soll, und die bekanntgewordene A&J-Planung als Grundlage der beschlossenen Neufassung 2017 wird mit der baulichen Umsetzung ein schlimmer, verantwortungsloser „Schildbürgerstreich“!
- Sie kennen natürlich die Schildbürger und ihre berühmt berüchtigten Streiche Das nennt man gemeinhin einen „Schildbürgerstreich“. Ursprünglich sind das die dämlichen Handlungen der Schildbürger. Heute bezeichnet man im Deutschen damit **eine** Handlung, die trotz großen Aufwands ihren Zweck verfehlt.*

Das ist meine Meinung und diese ist zu begründen:

- 1) Der Bürgermeister Gangelt lässt in seiner Sitzungsvorlage 18.12.2017 seine Gemeindevertreter in komplizierender, umständlicher Weise wissen, dass jetzt Alles anders wird, ohne zu erklären warum das unbedingt nötig ist. Die zugehörige Anlage Übersichtskarte ist nichtssagend und ohne Darstellung des neuen Transportsammlers PW Dieck-Heilder; es wird nur die derzeitige Betriebsführung sichtbar.
- 2) Die neue gemeinsame Vereinbarung und deren Umsetzung und Betrieb sichert der Gemeinde Gangelt zu, dass die Gemeinde Selfkant am Übergabe-Punkt Heilder (Alte Molkerei) 100+10 l/s MW in ihrem Unterliegersammler durchgängig bis RÜB Havert aufnimmt und dort als Teil der 142 l/s-Vertragslieferung an die Verbandskläranlage Susteren abgibt.
- 3) Die von Gangelt neu zu bauende Transport-Druckleitung hat eine Länge mit rd. 2000 m, einem Durchmesser DN PE 315 mm, die Rohrsohle ist im Mittel = 1,20 m, so dass in der Regel die Überdeckung bei ca. 0,85 m liegt. Für die Querung mit dem Hastenrather Graben ist eine tieferliegende Dükerung vorgesehen. In der Sitzungsvorlage sind für die Maßnahme keine Kostenangaben gemacht, aber im Haushaltsentwurf 2018 ist ohne Kostenangabe als wesentliche Maßnahme 2018 genannt „Kanalleitung Höngen-Saeffelen mit Pumpstation“. Es ist die Rede von 0,9 Mio EUR.
- 4) Die Trasse der neuen Transport-Druckleitung vom PW Dieck bis zur Alten Molkerei Heilder liegt vollständig auf der Abgrenzungslinie zwischen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten (siehe Anlage: Landschaftsplan-Auszug Höngen-Saeffelen). Es ist sichtbar, dass die Maßnahme ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft ist und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig beeinträchtigen wird. Es ist kaum vorstellbar, dass die Naturschutzbehörden beim Kreis und der Bezirksregierung widerspruchsflos genehmigen werden, da mit der Anpassung des Bestandes die gleichen und sogar besseren Betriebsziele erreichbar sind und ohne neue Eingriffe in Natur und Landschaft, als die Neuplanung durch Büro A&J.

IV. Was sind die Folgen für die Gemeinde Selfkant?

- 1) Die Sitzungsvorlage 389/2017/1 für die Beschlussfassung des Rates am 14.12.2017 ist dürr und dürftig. Als Anlage wird eine Übersichtskarte genannt, aber für die Ratsvertreter nicht zu finden.

Eine Kostenvorschau für die Gemeinde Selfkant in der Folge der Umsetzung dieser Vereinbarung mit der Gemeinde Gangelt fehlt überhaupt.

Eine sogenannte Synopse ist es nicht, weil die vergleichende Übersicht und Gegenüberstellung vermieden wird. Wenn dies den Gemeindevertretern zur Verfügung gestanden hätte, würde deutlich, welches Konfliktpotential in Zukunft und unnötig in der neuen Vereinbarung steckt im Vergleich mit der gemeinsamen Betriebsführung und -organisation seit 1985. Ich empfehle unseren Gemeindevertretern einmal, diesen Vergleich nachzuholen und sich in die Betriebspraxis hinein zu versetzen.

- 2) Wasserrechtlich ist den beiden Gemeinden zugestanden seit 1985, dass das Saeffelbachtal von Birgden bis Havert (inkl. Schalbruch) ein Entwässerungsgebiet ist mit einer zentralen Abwasserreinigungsanlage, auf welche hinter einander geschaltete Mischwasser-Entlastungsanlagen (RÜB) angeschlossen sind.

Deshalb ist es notwendig, bei den Selfkant-Vertretern einmal an Vergangenes zu erinnern:

24. Jahrgang

FREITAG, den 29. Oktober 1993

Nummer 43

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen

Sitzung des Hauptausschusses

Am 14. September 1993 fand im Rathaus in Tüddern die 45. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Selfkant statt. Hierüber wird wie folgt berichtet:

Organisationsform des gemeinsamen Abwasserbeseitigungsbetriebes Selfkant-Gangelt in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Abwasserverband Zuiveringschap Limburg, Roermond

Das interfraktionelle Gremium der Gemeinde Selfkant für Abwasserbeseitigungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 09. September 1993 die Empfehlung an den Hauptausschuß ausgesprochen, wegen der abwassertechnischen Verflechtung der Kanalleitungsnetze und Betriebspunkte sowie der personellen Zusammenarbeit der Gemeinden Selfkant und Gangelt und zur Erzielung einer größeren Effektivität in der Zusammenarbeit mit dem niederländischen Abwasserbeseitigungsverband ZL Roermond

1. einen Abwasserzweckverband Selfkant-Gangelt gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 53 Abs. 6 LWG zu bilden und die Vorbereitungen hierzu sofort in die Wege zu leiten und
2. der Zuiveringschap Limburg in Roermond die Zahlung des auf die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 22.03.1991 und 13.10.1992 basierenden Investitionskostenbeitrages zu den Baukosten des Kanaltransportsammlers Schinveld-Nieuwstadt in Höhe von hfl 1.000.000 mit der Verpflichtung des Anschlusses des gesamten Entwässerungssystems Wehr, Gangelt-Süd und deutsch Elzenrade an diese Kanalleitung im Haus- und Grundbesitz der Eigentümer zu übernehmen.

Der Beschluß zu 2. soll unter der Voraussetzung gefaßt werden, daß sich die Gemeinde Gangelt wegen der Mitbenutzung des Kanaltransportsammlers, gemessen an den Einwohnergleichwerten, mit hfl 555.100 an dem Investitionskostenzuschuß von 1,0 Mio. hfl beteiligt.

Der Fraktionsvorsitzende "DER GRÜNEN" schlug vor, die Beschlüsse zu 1. und 2. getrennt vorzunehmen, da über die inhaltliche Ausgestaltung des Zweckverbandes, evtl. unter Einbeziehung des Rödebachverbandes, noch eingehend beraten werden müsse.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, den Beschlußempfehlungen zu folgen, wobei Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Beratungen über die Bildung des Zweckverbandes in Kürze zu führen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3) Desweiteren spielt für den Abwasserbetrieb die Vereinbarung am 14. April 1994 zwischen der Zuiveringschap Limburg in Roermond (NL) einerseits und den Gemeinden Selfkant und Gangelt (BRD), zusammen und jede für sich, andererseits bezüglich des Einleitens von Schmutzwasser in abwassertechnische Anlagen eine maßgebliche Rolle bis jetzt und in Zukunft.
- die Zuiveringschap Limburg, diese gemäß Art. 95 Waterschapswet Zuiveringschap Limburg, rechtslich vertreten durch Herrn Ir. G.C. van Wijnbergen und handelnd in Ausführung des Beschlusses des geschäftsführenden Vorstandes vom 28. Oktober 1993, nachfolgend „die Zuiveringschap“ genannt.
 1. die Gemeinde Selfkant, rechtlich vertreten durch die Herren Gemeindedirektor Beemelmans und Gemeindeamtmann Brunen, handelnd in Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Selfkant vom 18. November 1993 bzw.
2. die Gemeinde Gangelt, rechtlich vertreten durch die Herren Gemeindeoberamtsrat Schroeder und Gemeindeamtsrat Meeßen, handelnd in Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt vom 3. Februar 1994
Nachfolgend „die Gemeinden“ genannt,

Unter Beachtung dass:

- die Gemeinden Gangelt und Selfkant einen Zweckverband bilden werden, der eintritt in die Rechte und Pflichten der Gemeinden aufgrund dieser Vereinbarung.
- Die neubeschlossene Vereinbarung bricht die Betriebseinheit Gangelt-Selfkant auf, weil die Neuplanung A&J mit $100+10=110$ l/s max das aufnehmende Unterlieger-Netz im Selfkant beansprucht bis zur Übergabe an den Abwasserverband, so dass von der Vertragsmenge = 142 l/s nur noch 32 l/s für das nördliche Einzugsgebiet der Gemeinde Selfkant übrig bleiben.
 - Die Folge dieser Vertragsauslegung ist, dass die bisher ausreichend bemessenen RÜB Heilder, Höngen, Havert, Millenbruch und auch Schalbruch neu bemessen, sprich erweitert werden müssen.
 - Besonders wird die Betriebsveränderung durch die A&J-Planung am Pumpwerk Höngen deutlich. Nach meiner gem. LWG § 58.1+2-genehmigten Planung muss die Pumpenleistung 142 l/s auf 50 l/s reduziert und neues Stauvolumen gebaut werden in Höngen-Heilder, welches zur Zeit mit

450 T – 500 T EUR

genannt, plus geplante aber dann notwendige MID-Einrichtungen, geschätzt

100 T EUR.

- Ich empfehle unseren ehrenwerten Gemeindevertretern einmal die A&J-Planung im Betriebsbereich Höngen-Heilder anzusehen und mit dem Bestand und meiner genehmigten Planung zu vergleichen. Vielleicht führt das zu neuen Einsichten.

V. Zusammenfassend meine Sicht zum Verwaltungshandeln Selfkant

- Am 08.12.2011 traf mich der Bannstrahl unseres Bürgermeisters und mir wurde jede weitere Mitarbeit in und für die Gemeinde untersagt und jedes Mitdenken mit Anregungen und Bedenken, wie das in unserer Gemeindeordnung sogar gewünscht ist.
- Den Mitarbeitern der Verwaltung wurde jeder Kontakt zu mir verboten, z.B. für Informationen und Unterlagen zu vorbereiteten Planungen, es wurden eine Vielzahl von Planungsaufträgen an neue Büros vergeben, die bereits von vorausgegangenen Gemeinderäten beschlossen und mein Büro beauftragt war.
- Es gibt vielfache Plagiate, Urheberrechte nicht geachtet, Quellen nicht genannt.
- Bei mir hat sich der Eindruck seit 2011 verfestigt, dass unsere Verwaltung beim Rückblick auf ihr Verwaltungs- und Planungshandeln, das Gemeinwohl aus dem Auge verloren gegangen ist; die hier zum Thema stehende Maßnahme „Gangelt-Nord“ ist für mich ein Beispiel dafür, und man sich im Rathaus mehr in der Aufgabe sieht, zur regionalen Wirtschaftsförderung beizutragen.

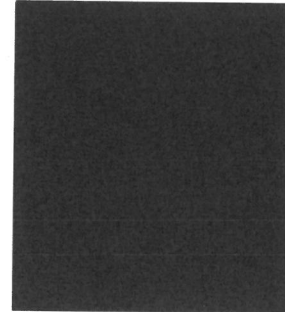
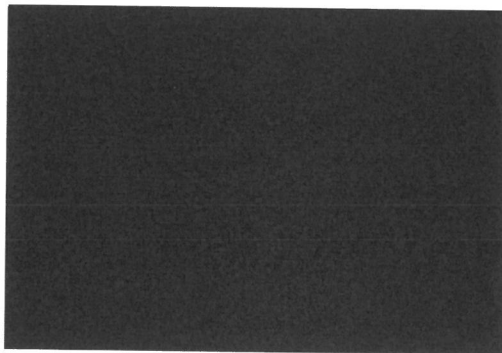
- 5) Es müssen Kredite aufgenommen werden, um private Honorarmaximierungen, daraus resultierende Dauerplanungsaufträge und folgende Tiefbaumaßnahmen zu generieren. Die Umsetzung der von den beiden Gemeinderäten beschlossenen Vereinbarung ist ein Beispiel dafür.

In der Gemeinde Selfkant weiß man überhaupt nicht welche (unnötigen) Folgemaßnahmen im Netz auf den Gebührenhaushalt zukommen und in der Gemeinde Gangelt wird ein unbegründbarer Transportkanalersatz gebaut; die dazu einzusetzenden Investitionen müssen verzinst und getilgt werden von den Bürgern, weit über Amtszeiten der heutigen Bürgermeister hinaus.

- 6) Unser tüchtiger Kämmerer wiederholt in seinen Haushaltsplänen immer wieder:
Das Hauptaugenmerk muss zukünftig darauf liegen die Vermögensgegenstände, die man bereites sein Eigen nennt, in einem ordnungsgemäßen und zufriedenstellenden Zustand zu erhalten.

Das heißt auf unser Abwassersystem übertragen, die vorhandenen Anlagen zu optimieren und nicht ohne Not durch Neuplanungen, die den gleichen Zweck haben, zu ersetzen.

- 7) Es wird noch viel Geld gebraucht für Maßnahmen, die der Bevölkerung augenscheinlicher sind, die Sportanlagen und Bürgerhäuser z.B. und im Tiefbau der katastrophale Zustand der Wirtschaftswege, die außerhalb der letzten Flurbereinigung für die B56n liegen.



10000 Mark für Ausbau der Gemeindestraßen

dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Niederbusch soll bald begonnen werden

ge... - Den Auftrag zur Ausführung 2. Abschnittes der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 20 in Niederbusch erteilte Bauausschuß in seiner letzten Sitzung. r als 200 000 DM werden zur Vervollständigung dieses Bauabschnittes von der Gemeinde zu zahlen sein. Die Ratsvertreter aus Stahe und Niederbusch legten besonderen Wert darauf, daß möglichst bald den Bauausführungen begonnen wird. Verwaltung erhielt den Auftrag, die landzentrale Geilenkirche aufzufordern, das Freileitungsnetz zu verkabeln, die Wasseranschlüsse zu erneuern und die Peitschenheide aufzustellen. Mit diesem 2. Bauabschnitt wird eines der größten Bauprojekte des Jahres in der Gemeinde Gangelt verwirklicht.

Der Gemeindevorstand war vom Bademeister der Gemeinde Gangelt angeregt worden, einen öffentlichen Unterstellraum in unmittelbarer Nähe des Freibadbeckens zu errichten. Er begründete seinen Wunsch damit, insbesondere bei ungünstiger Witterung der Aufenthalt im Freien fast unzumutbar sei. Dennoch müsse er wegen seiner Aufsichtspflicht in unmittelbarer Nähe des Beckens sich aufhalten. Der Bauabschnitt zielt grundsätzlich auf die Notwendigkeit zum Bau dieses Raumes. Da die Kosten von 7000-8000 DM jedoch im laufenden Etat nicht aufgebracht werden könnten, mußte dieses kleinere Bauprojekt bis ins Jahr 1972 zurückgestellt werden.

Zwei Buswartehallen werden in nächster Zeit in Schierwaldenrath und Gangelt errichtet. Der Bauausschuß entschloß sich zur Auftragsvergabe in Leichtbauweise.

Deckenbau- und Nebenarbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Gemeindestraßen werden nach dem Submissionsergebnis fast 100 000 DM verschlingen. Ausgeschrieben hatte die Gemeinde die Arbeiten in der Heinsberger Straße in Gangelt, am Großen Pley in Birgden, am Straßenteil der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 20 von der B 56 in Stahe bis zur Krümmelbachbrücke in Niederbusch, auf der Neutralen Straße in der Verlängerung von Niederbusch bis zur B 56 sowie die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 im Teilstück zwischen Buscherheide und Kievelberg. Außerdem sollte der Wirtschaftsweg zwischen Breberen und Nachbarheide in einem Teilstück hergestellt werden.

Alle diese Straßen sind im derzeitigen Zustand gefährdet und eine Kürzung des Arbeitsprogrammes sei nicht vertretbar, hieß es, obwohl die Finanzierung einige Schwierigkeiten bereitet. Die vorhandenen Haushaltsmittel, verstärkt durch einen Haushaltsrest, konnten die Gesamtkosten nicht abdecken, so daß die Gelder im Wege des Haushaltsvorgriffes auf 1972 beschafft werden müssen. Im Wegebauprogramm steht auch die Ausbesserung der Straße in der Ortslage Kievelberg, des Verbindungsweges Kreuzrath-Vinteln sowie der Dek-

keneinbau im Stichweg gegenüber der alten Schule in Breberen.

Zu keiner abschließenden Entscheidung kam es bei der Diskussion über den Bau des Klärwerkes für die Abwassergruppe Nord unterhalb von Broichhoven. Z. Z. wird im benachbarten Gemeindebezirk eine Planung erstellt, die das gesamte Abwasser in das Klärwerk Havert führen wird. Für die Gemeinde Gangelt ergab sich nunmehr die Frage, ob für den Nordraum des Gemeindebezirkes eine eigene Kläranlage erstellt werden sollte oder ob eine mögliche Verbindung nach Havert angestrebt werden sollte. Bei einem Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt hat die Fachbehörde die Auffassung vertreten, daß möglichst auf den Bau eines eigenen Klärwerkes verzichtet und der Anschluß an das Nachbarwerk gesucht werden soll. Der Bauausschuß beauftragte die Verwaltung zu klären, unter welchen Voraussetzungen das Abwasser aus dem nördlichen Gemeindebezirk in die Kläranlage Havert eingeleitet werden kann.

Die Verwaltung berichtete, daß der Blitz wiederholt in das Gangelter Schulgebäude eingeschlagen ist. Zur Erstellung einer Blitzschutzanlage wurde eine Fachfirma um ein Angebot gebeten. Der Bauausschuß beschloß, nach einer Stellungnahme des Bauleiters den Auftrag an diese Fachfirma zu vergeben.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selkant über die Wartung und Mitbenutzung von Abwassersammelkanälen einschließlich dazugehöriger Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Selkant bis zum Anschluss an die Transportleitung der Zuveringschapp Limburg in Nieuwstadt/NL durch die Gemeinde Gangelt.

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. April 2005, (GV.NW. S. 274) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Gangelt ist berechtigt, das aus dem Mischwasserkanal ihrer Ortsteile Birgden, Schierwaldenrath, Kreuzrath, Langbroich, Harzelt, Schümm, Vinteln, Brüggen, Breberen, Buscherheide, Nachbarheide, Broichhoven, Hastenrath und Kievelberg (Gruppe Gangelt-Nord) anfallende Schmutz- und anteilig verschmutzte Regenwasser an den Übergabe-/Übernahmepunkten in Saefelen und Kleinwehrehagen in die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Selkant einzuleiten und dieses gemeinsam mit den Abwässern der Gemeinde Selkant aus den Mischwasserkanälen der Ortsteile Kleinwehrehagen, Großwehrehagen, Höngen, Saefelen, Heilder, Stein, Havert, Millenbruch und Schalbruch (Gruppe Havert) zur Abwasserreinigungsanlage (RWZ) nach Susteren/NL weiterzuleiten.

§ 2

Abwasseranlagen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung wird das Abwasser der zur Gruppe Gangelt-Nord gehörenden Ortsteile vom

- Übergabe-/Übernahmepunkt Saefelen** am Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung „Schule Saefelen“ (Ordnungsziffer 291) über den Abwassersammelkanal Saefelen und Heilder dem Pumpwerk Höngen (Ordnungsziffer 252) zugeführt (Länge ca. 1.850 m),
- Übergabe-/Übernahmepunkt Kleinwehrehagen** über den Abwassersammelkanal im Endschaft (Bauwerk 107) Kleinwehrehagen und Großwehrehagen dem Pumpwerk Höngen (Ordnungsziffer 252) zugeführt (Länge ca. 3.125 m).

Vom Pumpwerk Höngen aus wird das Abwasser von beiden Übergabe-/Übernahmepunkten durch den Abwassersammelkanal Stein und Havert und die Transportleitung der Zuveringschapp Limburg in Nieuwstadt/NL (Länge ca. 4.950 m) zur Abwasserreinigungsanlage nach Susteren/NL weitergeleitet.

Gemeinsam genutzte Sonderbauwerke sind:

Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung „Schule Saefelen“ (Ordnungsziffer 291), Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung Steinleef (Ordnungsziffer 282), Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung Heilder (Ordnungsziffer 272), Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung Wehrehagen (Ordnungsziffer 261), Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung Höngen (Ordnungsziffer 253), Regenüberlaufbecken Havert (Ordnungsziffer 212) und das Pumpwerk Höngen (Ordnungsziffer 252).

In der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Übersichtskarte sind die Abwassersammelkanäle violett, die Sonderbauwerke grün, die Einleitungsstellen blau und das Pumpwerk orange gekennzeichnet.

§ 3

Sorgfaltspflicht

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, ihre berechtigten Belange (u.a. Gebietsentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Entwässerungsplanungen) zu achten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasseranlagen beeinträchtigen könnte.

Aus hydraulischen Gründen darf das unterliegende Netz der Gemeinde Selkant nur mit den maximalen Spitzenabflüssen (nach ATV-A 128 in Verbindung mit ATV-A 166) belastet werden, die in der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 58 Abs. 1 LWG vom 23. 02. 1994 in der dazugehörigen Flutplan-Berechnung festgesetzt sind:

- für den Übergabe-/Übernahmepunkt „Saefelen“ 100 l/s
- für den Übergabe-/Übernahmepunkt „Kleinwehrehagen“ 10 l/s

jeweilige Mischwassermenge.

Abwässer, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet, das Personal der Abwasserbeseitigung gesundheitlich gefährdet oder geschädigt, die Abwasseranlage nachteilig beeinflusst oder Vorfluter schädlich verunreinigt werden könnten, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingeleitet werden.

§ 4

Haftung

Bei Betriebsstörungen oder Außerbetrieb-

setzung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Selkant wegen Ausbesserungsarbeiten, Schäden, Rückstau infolge von Naturereignissen (Wolkenbrüche, Hochwasser), Beeinträchtigungen im Abwasserablauf u. ä. hat die Gemeinde Gangelt keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Ermäßigung des jährlichen Kostenbeitrages.

Die Gemeinde Gangelt haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Selkant durch den unsachgemäßen Anschluss von Grundstücken oder durch missbräuchliche Nutzung der Entwässerungsanlage durch Benutzer der Gemeinde Gangelt entstehen. Die Gemeinde Gangelt stellt die Gemeinde Selkant von allen Ansprüchen nach § 22 WHG einschließlich etwaiger Prozesskosten frei, soweit diese ursächlich auf den Anschluss der Gemeinde Gangelt an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Selkant zurückzuführen sind.

§ 5

Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten

Die Gemeinde Selkant betreibt und unterhält die im § 2 bezeichneten Anlagenteile. Sie ist für die Wartung, den Betrieb und den Unterhalt sowie für die Ersatzbeschaffung bzw. Erneuerung von Maschinen, Geräten und Bauwerken zuständig. Die Gemeinde Gangelt hat sich wegen der Mitbenutzung der unter § 2 bezeichneten Anlagenteile anteilig an den Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten zu beteiligen.

Kanalerneuerungen aufgrund von Baugabietserweiterungen in der Gemeinde Selkant und die hieraus resultierenden Kanalbaumaßnahmen sind außerhalb dieser Vereinbarung zu finanzieren.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird anhand der eingeleiteten Abwassermengen ermittelt. Hierzu stehen Messeinrichtungen zur Verfügung.

Die Gemeinde Gangelt hat an der Gemeindegrenze vor den Übergabe-/Übernahmepunkten in Saefelen und Kleinwehrehagen dauerhaft Messeinrichtungen zu errichten und zu unterhalten, die ständig die in die Abwasseranlage der Gemeinde Selkant eingeleitete Abwassermenge messen.

Die Gemeinde Gangelt gewährt der Gemeinde Selkant den Online-Zugriff auf die Berichte vom ACRON-Reporter der Mess- & Regeltechnik für die beiden o.g. Übergabe-/Übernahmepunkte. Gleiches gilt für die Gemeinde Selkant am Übergabepunkt an die Transportleitung der Zuveringschapp Limburg in Nieuwstadt (Regenüberlaufbecken Havert) und den Abschlägen an den in § 2 genannten Sonderbauwerken.

Die Differenz zwischen der Einleitungs- und der Weiterleitungsmenge in die Transportleitung der Zuveringschapp Limburg bei Nieuwstadt (Regenüberlaufbecken Havert) zuzüglich der hälftigen an den in § 2 genannten Sonderbauwerken gemessenen Abschläge wird fiktiv als Abwassermenge der „Gruppe Havert“ festgesetzt.

Beim Ausfall einer Messung werden die fehlenden Daten über Vergleichsmessungen der Vorjahre (max. 3 Jahre) bestimmt. Als Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten gelten sämtliche Sach- und Personalkosten, die im Rahmen der im § 2 bezeichneten Anlage entstehen.

Ausgenommen hiervon sind die Kosten für eingeführte/einzuführende Mess- & Regeltechnik.

Sofern Investitionskosten in ihrer Gesamtheit 20.000 € übersteigen, hat die Gemeinde Selkant die Gemeinde Gangelt hierüber unverzüglich zu informieren.

Die Personalkosten werden unter Anwendung des jeweils geltenden, sich aus der für den Bauhof der Gemeinde Selkant erstellten Kostenrechnung ergebenden Stundensatzes auf die angefallenen Einsatzstunden, die anhand von Arbeitszetteln nachgewiesen werden, ermittelt. Die Sachkosten werden bei der Buchungsstelle „Unterhaltung des Transport- und Hauptsammlers Abschnitt Gangelt Nord und Selkant“ belegt und verbucht.

Die Gemeinde Selkant verpflichtet sich, der Gemeinde Gangelt die Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

Als Verwaltungskostenbeitrag werden 8 % des für die Gemeinde Gangelt ermittelten Beitrages angesetzt.

Die Gemeinde Selkant versichert, dass der Kostenbeitrag der Gemeinde Gangelt für die Jahre 2006 bis 2007 jährlich 70.000,- € nicht übersteigen wird.

§ 6

Anforderungen und Fälligkeit der Beiträge

Die Gemeinde Gangelt leistet zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres Vorausleistungen in Höhe eines Viertels des Vorjahresbeitrages. Die Schlusszahlung für das Kalenderjahr wird einen Monat nach Vorlage der Abrechnung fällig. Überzahlungen sind mit der folgenden Vorauszahlung zu verrechnen.

Die Gemeinde Selkant verpflichtet sich, diese bis zum 31. 03. des Folgejahres vorzulegen.

Ein Einspruch gegen die Abrechnung

bewirkt keinen Zahlungsausstand. Werden sich die Vertragspartner über den Abrechnungsbetrag nicht einig, so ist ein Sachverständigengutachten einzuholen, das für beide Gemeinden verbindlich sein soll. Sollten die Vertragspartner kein Einvernehmen bei der Bestimmung des Sachverständigen erzielen können, soll ein Sachverständiger durch den Landrat des Kreises Heinsberg bestimmt werden. Die Kosten für den Sachverständigen tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.

§ 7

Geltungsdauer, Änderung und Kündigung der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder beteiligten Gemeinde mit einjähriger Frist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, sie ist frühestens nach 20jähriger Vertragsdauer zulässig. Die Kündigung muss unter Berücksichtigung der Belange beider Vertragspartner wasserrechtlich vertretbar sein.

Die auf dem Markungsgebiet der Gemeinde Selkant befindlichen Anlagenteile verbleiben im Eigentum der Gemeinde Selkant, ohne dass eine Vermögensauseinandersetzung stattfindet.

§ 8

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2 GkG der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde (allgemeine Aufsicht) sowie der Regierungspräsident Köln als obere Wasserbehörde (Fachaufsicht) gemäß § 53 Abs. 6 i.V.m. § 136 LWG.

§ 9

Übergangsregelung

Sofern bei Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Messeinrichtungen an einzelnen unter § 2 aufgeführten Übergabepunkten/Sonderbauwerken nicht betriebsbereit sind, wird bei der Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels wie folgt verfahren:

- liegen Messergebnisse von mindestens 6 Monaten vor, werden diese für den jeweiligen Übergabepunkt/das jeweilige Sonderbauwerk auf ein Jahr hochgerechnet,
- liegen keine Messergebnisse von mindestens 6 Monaten vor, werden die in der Anlage aufgeführten Abschlagsmengen laut genehmigter LWAFut-Berechnung zugrunde gelegt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2 GkG wirksam.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30. Dezember 1985 tritt mit der Bekanntmachung außer Kraft.

Vereinbart von den Gemeinden

Selkant aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. Februar 2006

Selkant, den 03. Mai 2006

Corsten

Bürgermeister

Jans

Gemeindeverwaltungsrat

Gangelt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. März 2006

Gangelt, den 09. Mai 2006

Thelen

Bürgermeister

Dahlmanns

Beigeordneter

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selkant über die Wartung und Mitbenutzung von Abwassersammelkanälen einschließlich dazugehöriger Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Selkant bis zum Anschluss an die Transportleitung der Zuveringschapp Limburg in Nieuwstadt/NL durch die Gemeinde Gangelt vom 03. 05. 2006/09. 05. 2006 wird hiermit gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV.NRW S. 621/SGV.NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. 04. 2005 (GV.NRW S. 274), in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die der Vereinbarung als Anlage beigefügte Übersichtskarte wird für die Dauer vom 12. 06. bis einschl. 12. 07. 2006 an der Bekanntmachungstafel des Kreises Heinsberg neben dem Haupteingang des Kreishauses in Heinsberg, Valkenburger Str. 45, ausgehangen.

Heinsberg, den 30. Mai 2006

Der Landrat

des Kreises Heinsberg

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Pusch



2

5.1-51

5.1-52

vert

Stein

Heilder

Saefelen

2.4-20

LB

5.1-57

LB 2.4-33

5.1-72

LB 2.4-34

2.4-32

LB

2.4-28

ND

4.3-11

4.3-11

2.3-29

ND

L

2.2-3

4.5-1

5.1-60

ND 2.3-30

N

2.1-3

N

3.1-6

P

5.5-14

NE

3.1-7

Pf

5.5-15

N

2.1-3

L

2.2-3

4.5-2

4.3-13

5.1-73

LB 5.1-76

L

2.2-3

LB

2.4-1

PT

5.5-15

N

2.1-3

5.1-75

5.1-77

Biesener Feld

Diecker Feld

Gärner

Gärner

Historischer Tag für die Gemeinden an der Grenze

Europa-Gedanke „lebt“

Von Jürgen Häusser

Selfkant / Gangelt. Das Trio packt an: Ein beherzter Ruck, der Schieber öffnet sich, und das Abwasser fließt in die Transportleitung Havert-Nieuwstadt. Der Griff, den Selfkants Bürgermeister Willi Otten, Gangelts Bürgermeister Heinrich Aretz und der Vorsitzende des Abwasserreinigungsverbandes (Zuiveringschap = ZL) Niederländisch-Limburg, Bert van Wijnbergen, an der Kläranlage in Havert gemeinsam vollzogen, stellte einen historischen Moment dar: Wichtige Ausgaben werden gemeinsam mit den Nachbarn jenseits der Grenze erledigt. In diesem Fall: Die deutsche Seite schließt sich der Kläranlage Susteren/NL (Gesamtkapazität: rund 210 000 Einwohnergleichwerte) an. Das betrifft die Selfkant-Ortschaften Tüddern, Milten, Isenbruch, Havert, Süsterseel, Wehr, Höngen und Saefelen sowie alle Ortschaften der Gemeinde Gangelt. Dadurch entfallen bei den Gemeinden Investitionskosten von schätzungsweise 40 Millionen DM: für die geforderte und notwendige Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlagen in Birgden, Havert und Wehr, für den Bau neuer Regenüberlaufbecken und für die ordnungsgemäße Schlammabseitung.

Der zunächst 30 Jahre geltende Vertrag wurde am Donnerstag im Tüdderner Rathaus von Vertretern der beteiligten Kommunen und Verbände unterzeichnet. Der lange Vertragszeitraum erklärt sich daraus, daß auch die Investitionen so weitreichend sind.

Bert van Wijnbergen: „Die vorbereitenden Gespräche verliefen gut, wir waren uns schnell über die Hauptkriterien einig.“ Das jetzt begonnene Projekt nannte er ein gutes Beispiel dafür, wie Europa heute arbeitet.

Doch nicht die Verwirklichung des hehren Europa-Gedankens allein war maßgebend für diesen Schritt – vielmehr stehen handfeste Vorteile dahinter; die finanziellen auf deutscher Seite wurden schon erwähnt. Aber auch die Niederländer, die ihre Kläranlage Susteren in den kommenden Jahren zügig erweitern und leistungsfähiger machen, haben durch die größere Dimensionierung wirtschaftliche Vorteile.

Ökologische Pluspunkte kommen hinzu. Es wird nun möglich sein, dem Abwasser auf biologische Weise noch mehr Phosphat und Stickstoff zu entziehen. Gefordert werden bis 1998 in beiden Bereichen 75 Prozent. Nachdem feststand, daß die Anlage in Susteren sogar noch über die deutsche Norm hinausging, gab der Regierungspräsident grünes Licht für den Anschluß.

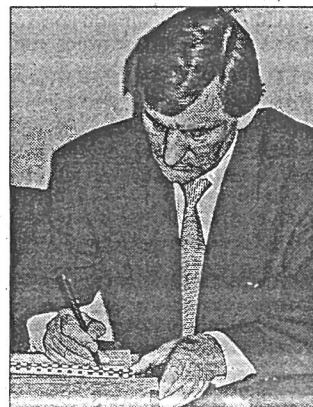
Mit etwas Befremden registrierten die deutschen Örtlichen, daß der Kreis Heinsberg und der Kölner Regierungspräsident keine Vertreter nach Tüddern entsandt hatten,



„Das A & O“ – Aretz und Otten: Gemeinsam mit Bert van Wijnbergen (rechts) ziehen die Bürgermeister der Gemeinden Gangelt und Selfkant den Schieberregler hoch. Das Abwasser kann jetzt in die Transportleitung Havert-Nieuwstadt fließen. Foto: Jürgen Häusser

während auf niederländischer Seite sehr wohl sämtliche Gremien vertreten waren.

Weil die Anlage in Schinveld geschlossen wird, ist eine Transportleistung nach Susteren notwendig. Sie verläuft über deutsches Gebiet (kürzeste Strecke). Die Abwasserleitung Havert-Nieuwstadt, die jetzt offiziell in Betrieb genommen wurde, ist Bestandteil des gesamten Transportkanals Schinveld-Wehr-Sittard-Nieuwstadt-Susteren. Zu den Transportleistungskosten in Höhe von 11 Millionen DM zahlen die Gemeinden Selfkant und Gangelt 1 Million an Anschluß-, Wartungs- und Unterhaltungskosten an die ZL. Für das ganze Projekt sind bei der Europäischen Union in Brüssel sogenannte Interreg-Zuschüsse beantragt und bewilligt worden, sowohl für die ZL als auch für die Gemeinden Selfkant und Gangelt.



beim Unterzeichnen des umfangreichen Vertragswerks: Gemeindevizektor Konrad Deemelmanns (Selfkant). Foto: Jürgen Häusser

Die Abwassergebühren betragen circa 76 DM pro Person und Jahr. Die Anschlußnehmer auf deutscher Seite bekommen dabei die gleiche Rechnung wie ihre Nachbarn auf niederländischem Gebiet zwischen Venlo und Maastricht.

Die „überflüssigen“ kleineren Kläranlagen werden nicht abgerissen, sondern mit vertretbarem Aufwand umgebaut und danach als Regenüberlaufbecken (Birgden, Havert) oder auch Regenklärbecken/Sandfang (Wehr) dienen.

Beispiel Havert: Die braune Brühe wird bald verschwunden sein, die Becken sind dann im Normalfall leer. Nur bei starken Regenfällen sammelt sich dort das Regenwasser. In Pufferzonen-Funktion gibt Havert dieses Wasser weiter, „sobald wieder Platz ist“.

Als Kläranlage ist Havert ab sofort außer Betrieb; Birgden und Wehr sind es Ende des Jahres, spätestens Mitte '95 auch.

Ingenieur Heinz Hofmann aus Schalbruch, der beratend tätig war, erläuterte, daß nun auf deutscher Seite im genannten Bereich auch kein Klärschlamm mehr anfallt, dessen Abnahme ohnehin immer schwieriger werde. Nach neuen technischen Verfahren seien die Holländer jedoch in der Lage, demnächst Glasprodukte und Baustoffe daraus zu entwickeln.

Überflüssig werden dann die vier Schlammstübe, zwei in Wehr und je eins in Birgden und Havert. „Auch da läßt sich was draus machen. Vielleicht ein Aussichtsturm“, überlegte Heinz Hofmann angesichts des großen Haverter Kundbaus. „Auch sind genagelt.“

HVZ

16.4.94



Die Bürgermeister Heinrich Aretz und Willi Otten (v. links) öffnen mit dem Vorsitzenden der Zuiveringschap Limburg, Bert van Wijnbergen, den neuen Abwasserkanal. Unser Foto rechts zeigt Gemeindedirektor Konrad Beemelmanns bei der Vertragsunterzeichnung.

Fotos: Hamacher

„Als wenn es hier keine Grenze geben würde“

Gangelt und Selfkant unterzeichneten Vertrag mit niederländischem Abwasserreinigungsverband

Von Wilhelm Plum

Selfkant-Tüddern. Nach dreijähriger Vorarbeit ist am Donnerstag der Vertrag über die Abwasserreinigung zwischen den Gemeinden Selfkant und Gangelt und der Zuiveringschap Limburg (ZL) unterzeichnet worden. Im Anschluß an den feierlichen Akt, der im Tüdderner Rathaus ablief, wurde mit der Öffnung der Transportleitung Havert-Nieuwstadt auch bereits ein Teil des grenzüberschreitenden Projektes in Betrieb genommen.

Auf der Grundlage der Vertragsvereinbarung werden die Ortschaften Tüddern, Millen, Isenbruch, Havert, Süsterseel, Wehr, Höngen und Saeffelen aus der Gemeinde Selfkant sowie alle Ortschaften der Gemeinde Gangelt an die Großkläranlage angeschlossen, die die ZL in Susteren betreibt. Der Anschluß ist möglich geworden, da der niederländische Abwasserreinigungsverband, der seinen Sitz in Roermond hat und für die Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer in der gesamten Provinz Limburg zuständig ist, eine neue Abwasserleitung von Schinveld nach Susteren

baut, die über deutsches Gebiet und damit durch die Gemeinden Gangelt und Selfkant führt. Die bislang in Schinveld betriebene Kläranlage wird später stillgelegt.

Bei der Entscheidung, mit den Niederländern auf dem Gebiet der Abwasserreinigung zusammen zu arbeiten, waren bei den beiden Kommunen vor allen Dingen finanzielle Erwägungen ausschlaggebend. Hätte man sich nämlich für die nach der Verschärfung der Klär-Vorschriften notwendige Sanierung der bis-

Fortsetzung auf der zweiten Lokalseite

„Als wenn es . . .“

Fortsetzung von der ersten Lokalseite

lang in Havert, Wehr und Birgden selbst betriebenen Klein-Kläranlagen entschieden, wären Investitionen von rund 40 Millionen Mark erforderlich gewesen. Eine Summe, für die die Gewindelänge der Gebührenschrabe wohl kaum noch ausgereicht hätte.

Jetzt kommen die Gemeinden vergleichsweise günstig weg: Sie zahlen einmalig rund 900 000 Mark als Kostenbeitrag für die Arbeiten am Hauptsammler, der für die zusätzlichen 20 000 Einwohnergleichwerte entsprechend größer dimensioniert werden muß. Weitere 1,3 Millionen gehen zusätzlich noch für die Kanalleitung Havert-Nieuwstadt weg. Das Geld müssen die Gemeinde allerdings nicht selbst aufbringen. Da es sich um ein grenzüberschreitendes Projekt im Sinne der Europäischen Union handelt, werden 80 Prozent aus dem Interreg-Programm bezahlt. Das macht knapp 1,8 Millionen Mark aus. Der Rest geht zu 55 Prozent zulasten der Gemeinde Gangelt und zu 45 Prozent zulasten der Gemeinde Selfkant.

Nicht bezuschußt werden hingegen kleinere Rohrleitungsmaßnahmen (rund 100 000 Mark) sowie der Umbau der alten Klärwerke Havert und Birgden zu Regenüberlaufbecken, wofür die Gemeinde Selfkant 60 000 Mark und die Gemeinde Gangelt zirka 400 000 Mark aufbringen muß. Die Investitionen auf Seiten der ZL belaufen sich auf insgesamt rund 11 Millionen Mark. Neben den 900 000 Mark von den beiden deutschen Kommunen erhalten die Niederländer eine EU-Finanzspritze von rund 2,7 Millionen Mark.

Bei der Vertragsunterzeichnung im Tüdderner Rathaus betonte Bert van Wijnbergen, der Vorsitzende der Zuivering-schap Limburg, daß es bei der Aushandlung der Vertragsmodalitäten keinerlei Probleme gegeben habe. „Wir haben miteinander gesprochen, als wenn es hier keine Grenze geben würde,“ strich er die europäische Dimension des Projektes heraus. Neben den finanziellen Aspekten sprach van Wijnbergen auch die ökologische Seite an. Durch die Reinigungsleistung der Kläranlage Susteren, die in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden soll, gelangten weniger Schadstoffe in die Vorfluter. Dies komme auch und vor allen Dingen dem Saef-fel- und dem Rodebach zugute, die bislang durch die Ableitungen der drei Kleinkläranlagen doch relativ stark belastet würden. Die beiden Bäche sollen künftig durch Renaturierungsmaßnahmen wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden.